Das Wichtigste in Kürze

Andere Leistungsanbieter sind **keine Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes, sondern vielmehr ein Angebot der Eingliederungshilfe.**

Das Ziel ist es, den Übergang von Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsbereich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aktiv und praxisnah zu fördern.

Die Maßnahme wird vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe finanziert.

Voraussetzungen

- Es liegt eine **volle Erwerbsminderung** vor, d.h. der Person ist es aufgrund der Behinderung aktuell nicht möglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
- Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich sind vollständig abgeschlossen.
- Der Einsatz erfolgt auf einem **geschützten Arbeitsplatz**, den Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zur Verfügung stellen.
- Das Soziale Förderwerk e.V. ist als Anderer Leistungsanbieter für die Organisation bzw. Verwaltung der Maßnahme, die sozialpädagogische Begleitung und Förderplanung sowie die Lohnabrechnung und Sozialversicherung zuständig.

Soziales Förderwerk e.V. sfw

Geschäftsstelle Chemnitz
Dittesstraße 15
09126 Chemnitz
0371 6513352

Geschäftsstelle Annaberg
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
0152 52069379

Geschäftsstelle Aue Bad-Schlema
Alfred-Brodauf-Straße 11
08280 Aue-Bad Schlema
0152 52069379

Weitere Informationen
info@sfw-chemnitz.de
www.sfw-chemnitz.de



sfw

Bildnachweis: Freepik, Soziales Förderwerk e. V.

Soziales Förderwerk e.V. sfw



Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben

Anderer Leistungsanbieter Arbeitsbereich

Vielfalt nutzen. Wege gestalten.

Anderer Leistungsanbieter – Was ist das?

Andere Leistungsanbieter (ALA) stellen eine **inklusive Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM)** dar und unterstützen sie dabei, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Leistungen entsprechen denen einer WfbM – jedoch **außerhalb** der klassischen Werkstattstrukturen. ALAs ergänzen damit das Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben.



Was ist an ALA so besonders?

Das Soziale Förderwerk e.V. bietet als Anderer Leistungsanbieter Werkstattberechtigten die Möglichkeit der **Beschäftigung in betriebsintegrierten Arbeitsbereichen.** Dazu kooperieren wir mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes in vielfältigen Branchen. Ob Handwerk, Büro, soziale Einrichtungen, Dienstleistung oder ein anderer Bereich – gemeinsam suchen wir einen passenden Arbeitsplatz für die **individuellen Interessen und Fähigkeiten** der jeweiligen Person.

Durch persönliche Begleitung und direkter Zusammenarbeit mit den Unternehmen schaffen wir Wege in eine selbstbestimmte berufliche Zukunft.

Allgemeiner Arbeitsmarkt und WfbM?

Was sich zunächst wie ein Widerspruch anhört, muss keiner sein. Denn die Beschäftigten unseres ALAs sind auf geschützten Arbeitsplätzen tätig. Das heißt, dass ein Arbeitsplatz so gestaltet ist, dass hier Menschen mit Behinderung unter angepassten Bedingungen arbeiten können, wenn eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist. Geschützte Beschäftigungsverhältnisse sind nicht mit regulären Arbeitsverhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vergleichbar.

Ein geschützter Beschäftigungsplatz richtet sich an Menschen mit Behinderung, die:

- eine intensive Begleitung benötigen
- stabile Strukturen und ein geschütztes Umfeld brauchen
- berufliche Fähigkeiten entwickeln oder wiedererlangen möchten.

Solche Arbeitsplätze bieten **Sicherheit, Struktur und individuelle Unterstützung**, damit berufliche Teilhabe gelingt. Sie bereiten außerdem **Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt vor** und sind ein wichtiger Baustein der Inklusion, weil sie Menschen eine echte Chance geben, trotz Einschränkungen beruflich aktiv zu sein.





Wie unterstützen wir dabei?

Gemeinsam gestalten wir die Zusammenarbeit – vom ersten Schritt bis zur stabilen Beschäftigung:

1. Erstgespräch

Wir lernen uns kennen, besprechen Voraussetzungen, klären Wünsche und Ziele und erfassen Erfahrungen und Fähigkeiten.

2. Individuelle Planung

Wir suchen gemeinsam einen Betrieb, besprechen Einsatzmöglichkeiten, Rahmenbedingungen und Unterstützungsbedarfe am Arbeitsplatz.

3. Regelmäßige Begleitung

Wir unterstützen die Beschäftigten regelmäßig im Rahmen sozialpädagogischer Betreuung und erbringen entsprechend des individuellen Bedarfs begleitende Leistungen, wie

- arbeitspädagogische Maßnahmen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- sonderpädagogische Hilfestellungen, um behinderungsbedingte Besonderheiten im Arbeitsalltag auszugleichen
- persönlichkeitsfördernde Angebote zur Stärkung sozialer, personaler und fachübergreifender Kompetenzen.

Wir reflektieren regelmäßig gemeinsam die Entwicklungen und stehen allen Beteiligten bei Fragen oder Herausforderungen zur Seite.